Presse | Zuhörer | Internet

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
06.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung (ö) 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Energiequartier Söllingen

Vorlage BV/126/2022 7

TOP Ö 3 PV-Potenzialanalyse

Vorlage BV/127/2022 11

TOP Ö 4 Regionale Wärmeausbaustrategie

Vorlage BV/128/2022 15

TOP Ö 5.1 Teilabbruch einer Scheune und Umnutzung zu Wohnraum, Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Hauptstr. 41, OT Söllingen

Vorlage BV/024/2022/1 19

TOP Ö 5.2 Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Gaststätte, Weinhof 1, OT Söllingen

Vorlage BV/135/2022 21

TOP Ö 5.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, Wesostraße 75, OT Wöschbach

Vorlage BV/136/2022 23

TOP Ö 6.1 Anfrage zwei Varianten zur Wohnraumerweiterung, Grenzweg 12, OT Berghausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens

Vorlage BV/081/2022/1 25

TOP Ö 7 Zeitvertragsarbeiten 2023

Vorlage BV/103/2022 27

TOP Ö 8 Erneuerung Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen - erneute Behandlung

Vorlage BV/062/2022/1 31

Antrag Fraktionen - Eisenbahnunterführung im Bahnwinkel BV/062/2022/1 33

Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 06.12.2022, 18:00 Uhr**

Ort, Raum: **Selmnitzsaal (Europaplatz),**
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Energiequartier Söllingen - Sachstand Nahwärme- und PV-Konzept - Beratung und Entscheidung	BV/126/2022
3.	PV-Potenzialanalyse - Sachstand - Beratung und Entscheidung	BV/127/2022
4.	Regionale Wärmeausbaustrategie - Sachstand	BV/128/2022
5.	Bauanträge	
5.1.	Teilabbruch einer Scheune und Umnutzung zu Wohnraum, Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Hauptstr. 41, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung	BV/024/2022/1
5.2.	Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Gaststätte, Weinhof 1, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung	BV/135/2022
5.3.	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, Wesostraße 75, OT Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung	BV/136/2022
6.	Bauanfragen	
6.1.	Anfrage zwei Varianten zur Wohnraumerweiterung, Grenzweg 12, OT Berghausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des	BV/081/2022/1

Einvernehmens
- Beratung und Beschlussfassung

7. Zeitvertragsarbeiten 2023: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude; Baumpflegearbeiten BV/103/2022
- Auftragsvergabe
- Beratung und Entscheidung

8. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, ULiP BV/062/2022/1
Erneuerung Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen
- Beratung und Beschlussfassung

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin

10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/126/2022

Tagesordnungspunkt			
Energiequartier Söllingen - Sachstand Nahwärme- und PV-Konzept - Beratung und Entscheidung			
Fachbereich: Bearbeiter:	Geschäftsstelle Klimaoffensive Zöller	Datum: AZ:	08.11.2022
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die im Rahmen des Quartierskonzeptes erarbeiteten Konzepte im Rahmen der KfW-Förderung Sanierungsmanagement weiter konkretisiert werden sollen. Die Verwaltung soll hierzu die notwendigen Mittel für die Haushaltsplanung 2023 berücksichtigen. Zur finalen Beschlussfassung wird zu einer der kommenden Sitzungen ein konkreter Kosten- und Zeitplan vorgestellt.**

Pflichtaufgabe ☐ **Freiwillige Aufgabe** ☒

Ziel der Verwaltung:
Ausbau der Wärmeversorgung und der Erneuerbaren Energien sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	51.10
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	- €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	- €
davon Abschreibungen	-

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	30.000 €	44310006
2024	€	30.000 €	44310006
2025	€	30.000 €	44310006

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
Personalbindung Klimaneutralitätsbeauftragter

Sachverhalt:

Sanierungsmanagement
Mit Fertigstellung des KfW-geförderten integrierten Quartierskonzepts bis zum Quartal II 2023 besteht die Möglichkeit, die Fördermittel für Teil B des Förderprogramms, die „Energetische Stadtsanierung, KfW 432“, zu beantragen.
Dies dient insbesondere zur Umsetzungsbegleitung der im Teil A Quartierskonzept ermittelten Konzepte „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften“ und „Nahwärmekonzept Söllingen“. Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von 3 Jahren. Für die Verstetigung kann bei Bedarf eine Verlängerung um weitere 2 Jahre beantragt werden.
Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A (Erstellung von integrierten Konzepten) und B (Sanierungsmanagement). Der maximale Zuschussbetrag für das Sanierungsmanagement beträgt bei einem Förderzeitraum von in der Regel maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 Euro auf insgesamt bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.

Das Sanierungsmanagement kann unter anderem folgende Bausteine umfassen:

- den Prozess der Umsetzung zu planen und koordinieren
- Konkretisierung Wärmenetzausbau in Söllingen
- Beratung zum Wärmenetzanschluss, Gebäudesanierung und Photovoltaik
- Festlegung und Vorbereitung eines Sanierungsgebietes
- PV-Ausbau auf kommunalen Dächern
- Gebäudesteckbriefe für kommunale Gebäude
- Konzept zur Ladesäuleninfrastruktur
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Exkursionen
- Internetplattform: Energieplan für Bürger*innen
- Pressearbeit

Die Festlegung der Bausteine inklusive Kosten- und Zeitplanung soll mit Beendigung des Teil A Quartierskonzept zeitnah erfolgen. Im Anschluss wird die konkrete Planung für das Sanierungsmanagement dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, sich dem Vorhaben gegenüber grundsätzlich positiv zu äußern, um die weiteren Schritte einzuleiten.
Ein Beginn wäre voraussichtlich ab Mai 2023 möglich.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Sehr positive Auswirkung durch Ausbau von erneuerbaren Energien sowie der Ausbau von Wärmenetze.				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Fördernd	**Kein Beitrag**	**hemmend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Wärmeversorgung der Bürger durch erneuerbare Energien.		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		Wärmenetzaufbau		

Anlagen:
Präsentation Energiequartier Söllingen
Info Sanierungsmanagement

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/127/2022

Tagesordnungspunkt			
PV-Potenzialanalyse - Sachstand - Beratung und Entscheidung			
Fachbereich: Bearbeiter:	Geschäftsstelle Klimaoffensive Zöller	Datum: AZ:	08.11.2022
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**1. Der Gemeinderat beschließt, die weiteren Planungen zur Umsetzung der PV-Anlagen (Klärung der Betreiberfrage, Festlegung der Umsetzungsstrategie und Ausführungsplanung).** **2. Das Ziel ist, die geeigneten kommunalen Dächer die im Rahmen der PV-Potenzialanalyse vorgestellt wurden, bis Ende 2025 mit PV-Anlagen zu belegen.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Durch den Beitritt der Gemeinde in den Klimaschutzpakt mit dem Ziel eine klimaneutrale Verwaltung bis 2030 zu erreichen, ist der PV-Ausbau ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:
Die Kosten für die weiteren Planungen zur Umsetzung der PV-Anlagen sind teils im Sanierungsmanagement enthalten. Weitere Kosten sind vom Betreibermodell abhängig und werden noch ermittelt.

Produktgruppe/Name	-
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	- €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	- €
davon Abschreibungen	-

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen: -

Sachverhalt:

Im Mai 2021 beschloss der Kreistag die Klimaschutzstrategie „zeozweifrei 2035“. Zum Erreichen der Ziele bei der Stromversorgung gilt es, unter anderem die Photovoltaikpotenziale auf Dachflächen zu nutzen. Hier ist ein wichtiger Faktor, dass die Kommunen im Landkreis in ihrer Vorbildfunktion durch eigenes Handeln die Bürger*innen für das Thema motivieren. Ein Zwischenziel und sogleich wichtiger Meilenstein für die Realisierung von „zeozweifrei 2035“ ist der PV-Ausbau auf allen geeigneten kommunalen Dächern im Landkreis. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat im Dezember 2020 dem Klimaschutzpakt beizutreten, mit dem Ziel bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu verwirklichen.

Vor dem Hintergrund dieses Zieles wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) mit der Prüfung und Potenzialermittlung der kommunalen Dächer zur Photovoltaiknutzung beauftragt. Die Untersuchung wurde im Rahmen des KfW-geförderten Quartiersprojekts „Pfinztal-Söllingen“ durchgeführt. Unterstützt durch die IBS Ingenieurgesellschaft mbH/Bietigheim (IBS), wurde auf Basis von Drohnenaufnahmen und Vorortbegehungen belastbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von den Dächern 18 kommunaler Liegenschaften in Pfinztal erstellt. Das Ergebnis zeigt in erster Linie Möglichkeiten auf. Die Investitionsaussagen beschränken sich auf die Anlagentechnik unter aktuell geltenden Rahmenbedingungen. Für eine Umsetzung stehen noch statische Aussagen, Einspeiseanfragen, Fragen zur Betriebsweise sowie Finanzierung und ähnliches aus. Des Weiteren gibt es unterschiedliche Betreibermodelle (Contracting, Bürger-Energiegenossenschaften, Eigenumsetzung usw.), welche auf die weiteren Investitionskosten Auswirkungen haben.

Photovoltaik auf geeigneten Dachflächen ist grundsätzlich sinnvoll, die Eigenstromnutzung vor Ort beeinflusst die finanzielle Amortisation der Anlage und ist somit ein wichtiger Faktor bei der wirtschaftlichen Bewertung. Aktuell stark steigende Strompreise werden sich positiv auf die Amortisationszeiten auswirken, im Gegenzug kann aufgrund starker Nachfrage mit Preissteigerungen einzelner Komponenten gerechnet werden. Die Einsparungen durch den direkt genutzten Strom refinanzieren mit der Einspeisevergütung die Investition, zudem wirkt sich die Nutzung des Stroms auch nach Ablauf der Einspeisevergütung (nach 20 Jahren) finanziell positiv aus. Die Betriebsdauer einer Anlage wird aktuell auf 30 + Jahre geschätzt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die positive Wirkung auf den kommunalen Haushalt erst nach finanzieller Amortisation der Anlagen eintritt. Darüber hinaus wird für die Energiewende klimafreundlicher Strom im Netz benötigt, es gilt entsprechend alle geeigneten Dachflächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik vorzusehen. Grundsätzlich ist der Markt stark ausgelastet, Wartezeiten über ein Jahr sind die Regel, eine schnelle Entscheidung für die Umsetzung sollte das Ziel sein.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Sehr positive Auswirkung im Bereich Klimaschutz durch Treibhausgaseinsparungen. Wichtiger Baustein zur Zielerreichung „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“.				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Klimaneutrale Kommunalverwaltung 2030.		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		Klimaschutzpakt BW.		

Anlagen:
Präsentation PV-Potenzialanalyse

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/128/2022

Tagesordnungspunkt			
Regionale Wärmeausbaustrategie - Sachstand			
Fachbereich:	Geschäftsstelle Klimaoffensive	Datum:	08.11.2022
Bearbeiter:	Zöller	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Das Ziel ist die Pfinztaler Wärmeversorgung in Zukunft über erneuerbare Energien abzudecken.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	-
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	- €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	- €
davon Abschreibungen	-

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
-

Sachverhalt:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zeozweifrei 2035 – der regionale Wärmeausbau im Kontext des kommunalen Wärmeausbaus:

Nach der Verabschiedung des ersten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2014 schrieb der Landkreis Karlsruhe seine Klimaschutzstrategie fort und beschloss im Kreistag am 06.05.2021 mit großer Mehrheit das verschärfte Klimaschutzkonzept zeozweifrei 2035 mit dem Ziel, den gesamten Landkreis bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu stellen.
Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts vom Mai 2021, das ja bereits die Klimaneutralität bis 2035 zum Ziel hatte, sieht neben der laufenden Anpassung der Einzelmaßnahmen im eea-Prozess und dem Energieplan auf Landkreisebene im Wesentlichen folgende Maßnahmenpakete in den vier vordringlichen Handlungsfeldern Regionaler Wärmeausbau, Nachhaltiges Bauen und Sanieren, Ausbau der Photovoltaik und Nachhaltige Mobilität vor.

Regionaler Wärmeausbau:
Beschlossen wurde die konsequente Entwicklung eines regionalen Wärmeausbaus, der die sehr ungleich verteilten EE-Wärmepotenziale und Wärmebedarfe der 32 Landkreiskommunen berücksichtigt und mittels einem regionalen Wärmenetz einem Großteil des Landkreises eine CO2-neutrale Wärmeversorgung ermöglicht. Für die Entwicklung der Wärmeausbaustrategie nimmt der Landkreis eine Förderung bis 31.12.2022 im Förderprogramm “Klimaschutz mit System“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von rund 400.000 € bei einer Förderquote von 80 % in Anspruch.

Mit einer Umstellung der Wärmeerzeugung im Landkreis auf Erneuerbare Energien würden bei heutigen Verbrauchswerten jährlich 1,7 Mio. Tonnen CO2 eingespart werden. Der Sinn und Zweck einer regionalen Ausbaustrategie ergibt sich aus mehreren Aspekten:
Das Tiefengeothermie-Potenzial im Landkreis Karlsruhe ist sehr hoch, aber heterogen verteilt. Dadurch erscheint zur Ausschöpfung dieses Potenzials ein regionaler Wärmenetzausbau sinnvoll. Ein regionaler Wärmenetzausbau im Landkreis Karlsruhe ermöglicht allen Kommunen die bestmögliche (Aus-)Nutzung der erneuerbaren Wärmepotenziale. Ohne diesen Netzausbau ist eine regionale Wärmewende schwieriger und in einigen Kommunen kaum erreichbar. Die Gemeinden und/oder die kommunalen Ortsnetzbetreiber hätten zukünftig die Möglichkeit, sich an der Betreibergesellschaft für das regionale Wärmenetz finanziell zu beteiligen. Der regionale Wärmenetzausbau in Verbindung mit einem lokalen, innerstädtischen Wärmenetzausbau eröffnet den Kommunen die Chance, die kommunale Wärmeversorgung mit vertretbaren Mitteln selbst zu organisieren und geeignete Partner vor Ort einzubinden, etwa die kommunalen Stadtwerke oder auch Bürgerenergiegenossenschaften. Damit können die Kommunen mit einem höheren Wärmebedarf als eigenem, erneuerbaren Wärmepotenzial, wirtschaftlich darstellbar Wärme aus anderen Kommunen mit Potenzialüberschuss nutzen, ohne selbst interkommunale Netze errichten zu müssen.

Das zunächst ausschließlich als wesentlicher Baustein für das Erreichen des Klimaschutzziels zeozweifrei 2035 angelegte Vorhaben ist durch die globale Entwicklung um ein Vielfaches drängender geworden. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise hat die Ausgangssituation vollkommen verändert: Während zu Zeiten der ersten Projektskizzen der alleinige Fokus auf der CO2-Einsparung lag, hängen heute das Überleben von Unternehmen und damit tausende Arbeitsplätze, aber auch Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung von einer stabilen Energieversorgung zu kalkulierbaren Kosten mit hoher Ausfallsicherheit ab.
Insofern ist der Aufbau einer regionalen Wärmeversorgung auf Erneuerbaren-Basis neben der Klimawirkung ein maßgeblicher Faktor zur Sicherung des sozialen Friedens. Ziel des Wärmeausbaus ist wie oben erwähnt, die im Landkreis sehr unterschiedlich verteilten EE-Wärmepotenziale nutzbar zu machen – insbesondere auch denen Kommunen, deren Wärmebedarf die Potenziale vor Ort bilanziell übersteigt.

Mit dem Klimaschutzkonzept zeozweifrei 2035 beschloss der Kreistag am 6. Mai 2021 mehrheitlich auch die Entwicklung dieser regionalen Wärmeausbaustrategie. Dabei stützt sich der geplante Wärmeausbau in besonderem Maße auf die Nutzung der Tiefengeothermie, mit der der Landkreis durch seine günstige geographische Lage am und im Oberrheingraben bereits mehr als die Hälfte des gesamten Wärmebedarfs decken könnte. Weitere Energieträger, die zusätzlich zu den bereits etablierten für den großflächigen Einsatz in einem regionalen Wärmenetz prädestiniert sind, sind die Wärme aus ungenutzten Biomassestoffströmen und die Seethermie. Ungenutzte Biomasseströme sind die holzigen Bestandteile der Grünabfälle, welche in einem Pyrolyse-Prozess zur Herstellung von Pflanzenkohle genutzt werden können, als auch die grasig-krautigen Abfälle und Bioabfälle, welche in einer Bioabfallvergärungsanlage verarbeitet werden können.

Bis Ende 2022, gefördert durch das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ (KmS) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, ist der Landkreis bereits dabei, die notwendigen Strukturen für den Aufbau eines regionalen Wärmeverbundes zu schaffen. Mit Unterstützung der Umwelt- und EnergieAgentur und einem Netzwerk aus Fachexperten wurde ein Szenario entwickelt, das die Errichtung eines „Nukleus“ als ersten Ausbaustrang vom durch die Deutsche Erdwärme GmbH (DEW) in Planung bzw. im Bau befindlichen Tiefengeothermie-Kraftwerken Dettenheim und Graben-Neudorf über eine bereits bestehende Tiefengeothermie-Anlage in Bruchsal bis nach Bretten vorsieht. Dabei soll die interkommunale Leitung von einer zu gründenden Regionalen Wärmegesellschaft (RWG) errichtet und betrieben werden, während die kommunalen Verteilnetze vor Ort ab der Wärmeübergabestation von der Kommune organisiert werden, je nach Situation vor Ort z.B. in Kooperation mit kommunalen Energieversorgern oder auch mit Bürgerenergiegenossenschaften.

In mehrmonatigen intensiven Gesprächen und Netzwerktreffen, organisiert durch die UEA, wurde ein Kooperationsmodell entwickelt, an dem die drei kommunalen Stadtwerke der Großen Kreisstädte Bruchsal, Ettlingen und Bretten sowie die gemeinsame BBE Energie GmbH der drei Stadtwerke beteiligt sind. Das Modell sieht die gemeinsame Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) für Planung und Errichtung des Nukleus vor. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist am 17. November unterzeichnet worden, ein LOI zur Wärmelieferung liegt ebenfalls von der DEW unterzeichnet vor. Bis Anfang 2023 ist die Vorbereitung der PEG-Gründung geplant. An der PEG sollen neben den drei Stadtwerken auch die Kommunen und Städte des Landkreises partizipieren können.

Herr Wilke von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, wird in der Sitzung den aktuellen Stand der regionalen Wärmeausbaustrategie vorstellen und die möglichen Auswirkungen für die Gemeinde Pfinztal darstellen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Ausbau erneuerbare Energien.		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		Ausbau erneuerbare Energien. Ausbau Wärmenetze.		

Anlagen:
Info Regionale Wärmeausbaustrategie

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/024/2022/1

Tagesordnungspunkt			
Teilabbruch einer Scheune und Umnutzung zu Wohnraum, Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Hauptstr. 41, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum:	16.11.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Städtebaulich verträgliche Schaffung von (zusätzlichem) Wohnraum.

Sachverhalt:

Das Vorhaben war bereits Bestandteil der Sitzungen vom 18.01.2022 (BV/925/2021), 06.07.2021 (BV/812/2021) sowie 05.07.2022 (BV/024/2022). Auf die Sitzungsvorlagen wird hiermit verwiesen.

Im Rahmen der Anhörung durch das Landratsamt Karlsruhe zum Ersetzen des Einvernehmens der Gemeinde, wurde die Bauvoranfrage positiv vom Landratsamt beschieden. Der Bauvorbescheid wurde am 09.03.2022 erteilt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat bei der Prüfung des Bauantrags festgestellt, dass eine bestehende Baulast auf dem Grundstück die Genehmigung behindert. Der Antrag wurde deshalb entsprechend geändert.

Die Änderung der Planung betrifft nur das Vorderhaus im OG. Die bestehende Baulast wird in der geänderten Planung nun berücksichtigt, indem die Wand etwas versetzt wurde, sodass das Fenster des Nachbargebäudes auf dem angrenzenden Grundstück (Hauptstr. 39), welches die Baulast auslöst, nicht eingeschränkt wird.

Nähere Informationen zum Vorhaben und der Stellungnahme der Stadtplanung können den oben genannten Sitzungsvorlagen entnommen werden. Der Empfehlung der Stadtplanung, die Zufahrtsbreite auf 3,50 m zu erweitern, wurde nicht gefolgt. Dies ist allerdings keine Pflicht der Bauherren und gilt als reine Empfehlung der Stadtplanung. Die Baurechtsbehörde hat dies nicht bemängelt. Städteplanerisch ergeben sich aufgrund der Änderung keine neuen Erkenntnisse.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Städtebaulich verträgliche Schaffung von (zusätzlichem) Wohnraum				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Es wird keine zusätzliche Grundfläche versiegelt.
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Es wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Es erfolgt eine innerörtliche Nachverdichtung ohne weitere Grün-flächen zu versiegeln.		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/135/2022

Tagesordnungspunkt			
Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Gaststätte, Weinhof 1, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum:	14.11.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Einhaltung der Vorschriften über das Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses (mit integrierter Gaststätte). Das Wohnhaus und die Gaststätte sind genehmigte Bauten aus dem Jahr 1965. Im Laufe der Jahre wurde der Gaststättenbetrieb und die Wohnfläche mit Genehmigungen durch das Landratsamt Karlsruhe bereits erweitert.
Seit dem Neubau (1965) befindet sich das ehemalige Weingut in der Hand der Familie und wurde an die nächste Generation weitergegeben. Im Wohnhaus besteht eine Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 247 m² Wohnfläche, die von zwei Generationen bewohnt wird. Der Küchenmeister der Gaststätte (= Sohn des Eigentümers des ehemaligen Weinguts) würde gerne mit seiner Familie die Wohnfläche im OG erweitern und eine zweite zusätzliche Wohnung einrichten. Die geplante Wohnraumerweiterung umfasst zusätzlich ca. 136 m².

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB und ist daher nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zu beurteilen.

Auszug § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB (sonstige Vorhaben):

„… die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen:

a) Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
b) Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
c) Bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Die vorgenannten Punkte a) bis c) können positiv begründet werden. Die geplante Aufstockung bzw. Erweiterung der Wohnfläche umfasst ca. 55 %. Dies ist etwas mehr als 50 % und liegt leicht über der Verhältnismäßigkeit vom Bestand zur Erweiterung. Allerdings entsprechen die 136 m² Wohnfläche einem angemessenen Wohnbedürfnis einer 3-4-köpfigen Familie. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Ziele von Pfinztal 2035 werden erfüllt.				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Es wird zusätzlicher Wohnraum geschaf-fen im Verhältnis zu den Wohnbedürfnis-sen einer 3-4-köpfigen Familie.
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Die Erweiterung versiegelt keine zusätzliche Fläche des Grundstücks.		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Antrag, Lageplan, Planzeichnungen, Begründung Antragssteller

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/136/2022

Tagesordnungspunkt			
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, Wesostraße 75, OT Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum:	15.11.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. des Einfügegebots nach § 34 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten in der Wesostraße im Ortsteil Wöschbach.

Geplant ist das Gebäude im hinteren Teil des Grundstücks in zweiter Reihe an der Grundstücksgrenze zum nördlich angrenzenden Grundstück. Das Gebäude soll mit einem Pultdach und dreigeschossig realisiert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Wesostraße 71 – 81. Grundsätzlich beurteilt sich das Vorhaben also nach den Festsetzungen des Bebauungsplans. Bezüglich der Prüfungspunkte, die der Bebauungsplan nicht abschließend regelt, beurteilt sich die Zulässigkeit nach dem Einfügegebot des § 34 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Bezüglich der Bauweise setzt der Bebauungsplan fest, dass die Gebäude an der nördlichen Grundstücksgrenze als Grenzbau zu errichten sind. Zur südlichen Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 4 Metern einzuhalten. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch eine rückwärtige Baugrenze mit einer max. Bebauungstiefe von 40 Metern begrenzt. Des Weiteren setzt der Bebauungsplan eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 fest.

Den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht das Bauvorhaben nicht. Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach dem Einfügegebot des § 34 BauGB.

Zu beurteilen ist dabei noch die Gebäudehöhe und die Geschossigkeit. Das Vorhaben ist dreigeschossig geplant. In der umliegenden Bebauung gibt es bereits Gebäude mit drei Geschossen plus Dachgeschoss (Bergstraße 2a und Wesostraße 71). Hinsichtlich der Gebäudehöhe finden sich mehrere Gebäude, die das geplante Vorhaben um 0,5 bis 2 Metern über-

steigen (Bergstraße 2a und Wesostraße 71, 75, 77/1, 73, 26).

Das Vorhaben widerspricht weder den Festsetzungen des Bebauungsplans, noch dem Einfügegebot des § 34 BauGB. Es liegen somit keine Gründe vor, die ein Versagen des Einvernehmens nach § 36 BauGB rechtfertigen. Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben entspricht den Zielen der Grundsatzbeschlüsse.				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Fördernd	**Kein Beitrag**	**hemmend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des B-Plans bzw. des Einfügegebots.
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/081/2022/1

Tagesordnungspunkt			
Anfrage zwei Varianten zur Wohnraumerweiterung, Grenzweg 12, OT Berghausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum:	21.11.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Technik- und Umweltausschuss	13.09.2022	öffentlich
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	**Der Wohnhauserweiterung (Variante 1) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Einhaltung der planungsrechtlichen Vorschriften des § 35 BauGB

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 13.09.2022 behandelt. Auf BV/081/2022 wird an dieser Stelle verwiesen. Entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung versagte das Gremium beiden Varianten des Vorhabens das gemeindliche Einvernehmen. Bezüglich des Anbaus einer Doppelgarage folgte das Gremium aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und versagte ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen.

Die untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) hält die Variante 1 der Bauvoranfrage für genehmigungsfähig. In Bezug auf diese Variante sei das Einvernehmen nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde deshalb rechtswidrig versagt worden. Der zusätzlichen Errichtung eines Carports/Garage wird aber von der Baurechtsbehörde nicht zugestimmt. In Absprache mit dem Antragsteller wird die Variante 2 sowie die Errichtung des Carports/Garage aus der Bauvoranfrage herausgenommen, womit diese Punkte nicht mehr Bestandteil der Bauvoranfrage sind. Vor Ersetzen des Einvernehmens wird die Gemeinde erneut angehört, ob weiterhin am Versagen des Einvernehmens festgehalten wird. Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben des Landratsamtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Wohnhauserweiterung gemäß der Variante 1 zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Schaffung von Wohnraum unter Einhaltung des § 35 BauGB				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Fördernd	**Kein Beitrag**	**hemmend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Schaffung von Wohnraum
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Schreiben Landratsamt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/103/2022

Tagesordnungspunkt			
Zeitvertragsarbeiten 2023: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude; Baumpflegearbeiten - Auftragsvergabe - Beratung und Entscheidung			
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum:	18.10.2022
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Die Rahmenaufträge für die Zeitvertragsarbeiten sollen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Firmen abgeschlossen werden.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Rahmenverträge beschleunigen Planung und Abrechnung wiederkehrender Leistungen. Der Abschluss von Einzelaufträgen wird dadurch vereinfacht.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	11.24. / 36.50. / 42.41. / 52.20. / 55.30. / 55.10.
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	166.200,- € (öffentl. Gebäudeunterhaltung) 110.000,- € (Natur und Landschaftspflege)
davon Abschreibungen	

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	
2026	€	€	
2027	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
-

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 und 4a der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurden für das Jahr 2023 „Zeitvertragsarbeiten“ über Bauunterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Pfinztal ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Rahmenverträge für anfallende Instandsetzungs- bzw. regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten geringeren Umfangs sowie Baumpflegearbeiten, deren erwartendes Einzelvolumen keine andere Ausschreibungsart rechtfertigt.

Folgende Gewerke wurden öffentlich auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal am 20.10.2022 sowie in der BNN am 22.10.2022 ausgeschrieben:

- Gas-/ Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- Gerüstarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Baumpflegearbeiten

Insgesamt wurden 23 Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin sind 8 Angebote eingegangen. Ein Bieter kommt aus Pfinztal.

Dem Wettbewerb wurde für jedes Gewerk sogenannte Standardleistungsbücher für das Bauwesen (Zeitvertragsarbeiten) bzw. das Themengebiet „Bau und Heimat“ zu Grunde gelegt. Diese Standardleistungsbücher sind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bau und Heimat aufgestellt und enthalten für fast alle anfallenden Leistungen Einheitspreise, auf die von den Bewerbern ein Auf/- und Abgebot in Prozent anzubieten war.

Bei den einzelnen Gewerken wurde von einer geschätzten Gesamt-/ Jahresauftragssumme von ca. 11.000,- € bis 50.000,- € bei den öffentlichen Gebäuden und von ca. 80.000,- € im Bereich Baumpflegearbeiten ausgegangen. Der geschätzte Jahreswert der Zeitvertragsarbeiten ist allerdings unverbindlich und begründet keinen Rechtsschutz des jeweiligen Bieters hinsichtlich des Umfangs der Auftragserteilung. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich jeweils folgende Bieterreihenfolgen:

Gas-/ Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

1. Karcher GmbH; Pfinztal 45.815,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Gas-/ Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden soll mit dem einzigen Bieter, Firma Karcher GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Gerüstarbeiten

1. Burkart Gerüstbau GmbH, Rheinstetten 11.900,- €

Es sind zwei weitere Angebote mit einer Preisspanne von 2.380,- € bis ca. 3.570,- € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Gerüstarbeiten soll mit dem preisgünstigen

Anbieter, Firma Burkert Gerüstbau GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert.

Trockenbauarbeiten

1. Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Karlsruhe 16.660,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Trockenbauarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert.

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

1. Firma Bieringer, Karlsruhe 44.125,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Bieringer, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert.

Verglasungsarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Baumpflegearbeiten

1. Landschaftspflege Hellinger, Karlsbad 105.000,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Baumpflegearbeiten soll mit dem Bieter, Firma Hellinger, abgeschlossen werden.

Es ist ein weiteres Angebot eingegangen, welches von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Anlagen:

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/062/2022/1

Tagesordnungspunkt			
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, ULiP Erneuerung Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum:	08.11.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Wird in der Sitzung formuliert.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Vermeidung von hohen Kosten + Verzögerung der Maßnahme

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:
Kostenbeteiligung an der Maßnahme – ca. 3 Mio Euro
Erhöhung der Darlehensaufnahme 2024 auf ca. 9 Mio Euro

Sachverhalt:

Der Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 behandelt. Auf BV/062/2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Abstimmung wurde damals vertagt, da zunächst die Möglichkeiten geprüft werden sollten, wie die Kosten für die Gemeinde verringert werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt mögliche Fördermöglichkeiten zu ermitteln. Nach intensiver Recherche stehen lediglich zwei Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Eine Möglichkeit wäre hier die Förderung Ausbau Tunnel/Unterführung nach dem GVFG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden). Nach Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern stehen diese Fördermittel der Gemeinde nicht zu, da die Unterführung in den Förderbereich kommunaler Radwege fällt.

Somit bleibt nur noch die Förderung von Radverkehrsinfrastruktur nach der Kommunalrichtlinie übrig. Jedoch hat die Verwaltung auch diesbezüglich keine positive Antwort möglicher Fördermittel erhalten. Eine Förderung kommt hier nur in Frage, wenn die Regelweiten der EFA (Empfehlungen Fußgängerverkehrsanlagen) verletzt werden. Dies wäre der Fall, wenn die Breite der Unterführung geringer als vier Meter wäre. Da dies hier nicht vorliegt, stehen der Gemeinde auch hier keine Fördermittel zur Verfügung.

Im Ergebnis wird die Gemeinde also die Kosten im Rahmen ihrer Beteiligung voll tragen müssen, falls sie ein Aufweitungsverlangen stellt. Die Kosten lägen bei ca. 3 Mio Euro.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro rechtfertigen die Vorteile für alle Verkehrsteilnehmer nicht. Das Vorhaben läuft daher den Zielen von Pfinztal 2035 zuwider.				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Fördernd	**Kein Beitrag**	**hemmend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Mehrkosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Ö 8

Von: rahn@justmail.de <rahn@justmail.de>
Gesendet: Montag, Juli 25, 2022 11:39 AM
An: Bodner, Nicola <N.Bodner@pfinztal.de>
Cc: Bauer, Christian <C.Bauer@pfinztal.de>; j.muench@pfinztal.de <J.Muench@pfinztal.de>; Elsenbusch, Dagmar <d.elsenbusch@gemeinde-pfinztal.de>; Lüthje-Lenhart Monika <m.luethje-lenhart@gemeinde-pfinztal.de>; Ringwald, Markus <m.ringwald@gemeinde-pfinztal.de>; Frensch, Kristin <k.frensch@gemeinde-pfinztal.de>; Hruschka Andreas <a.hruschka@gemeinde-pfinztal.de>
Betreff: Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen

Sehr geehrte Frau Bodner,

nachdem der heutige Erörterungstermin – nicht zuletzt wegen des nicht hinreichend deutlichen letzten Schreibens der Gemeinde an das Regierungspräsidium in dieser Angelegenheit – keinen Durchbruch hinsichtlich einer Aufweitung der DB-Überführung gebracht hat, beantrage ich im Namen der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und ULiP, das Thema „Erneuerung Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen“ unverzüglich, d.h. im September, auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen, mit folgendem Beschlussvorschlag::

„Die Gemeinde Pfinztal fordert die DB Netz AG auf, bei der Erneuerung der Eisenbahnüberführung „Im Bahnwinkel Söllingen“ die lichte Weite des neuen Bauwerks aufzuweiten und an die lichte Weite der Stadtbahnüberführung Im Bahnwinkel anzugleichen.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus-Helimar Rahn
Unabhängige Liste Pfinztal (ULiP)
Am Steinweg 53
76327 Pfinztal
Tel.: 07240-4403
rahn@justmail.de